Der **Obmann für das Jagdgebrauchs-, Gebrauchsrichter-, BHP-Richter- und Prüfungswesen** ist für die gesamte Gebrauchsarbeit im LV zuständig. Ihm obliegt das Planen, Vorbereiten und Durchführen von Gebrauchsprüfungen des LV in Abstimmung mit dem Vorstand. Bei Prüfungen des LV und der Verbandsschweißprüfungen ist er für die Vergabe an Gruppen verantwortlich. Bei der Einladung von Richtern zu diesen Veranstaltungen besitzt er Mitspracherecht. Bei allen Übungen und Prüfungen sind die Einhaltung der Jagdschutzbestimmungen und die Vorgaben der Prüfungsordnung des DTK sowie die einschlägigen Tierschutzvorschriften zu beachten. In Abstimmung mit dem Vorstand ist er auch für die Terminmeldungen und den in Zusammenhang mit den Prüfungen stehenden Schriftverkehr zuständig.
Er hat jederzeit das Recht, alle Prüfungen des LV und der angeschlossenen Gruppen, (auch während der Vorbereitung) zu kontrollieren. Dazu kann er sich nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden durch andere Vorstandsmitglieder oder Gebrauchsrichter des LV unterstützen lassen. (siehe auch § 13 PO)
Er betreut die Verbandsrichter, BHP-Richter und alle Richteranwärter. Er ist für deren jährliche Fortbildung verantwortlich. Er bearbeitet die Anträge der Gruppen auf Zuschüsse vom Landesjagdverband. Er ist zuständig für die Vergabe der Ehrengabe für den besten Gebrauchsteckel im LV.
Er hat die Bewertungsanlagen (Schliefenanlagen) im Gebiet des LV abzunehmen und zu kontrollieren. Ebenso hat er dort jährlich die tierschutzgerechte Haltung und Unterbringung der Füchse zu kontrollieren. Darüber ist jeweils ein Protokoll zu fertigen. (siehe PO 4 B.1 und PO 4 G.8)